

Was tun bei Diskriminierung?

Informationsblatt für Ratsuchende

Diese Schritte und deren Reihenfolge sind optional.

Sie können sich Unterstützung in Ihrem Arbeits- oder Studiumfeld suchen.

Sprechen Sie mit Menschen in Ihrem Umfeld, die Sie verstehen und denen Sie sich anvertrauen können. Es kann hilfreich sein, Gefühle in Worte zu fassen, Erfahrungen zu teilen und Zuspruch zu erhalten. Kommiliton*innen/ Kolleg*innen können Sie unterstützen, Sie zu Gesprächen begleiten oder Ihre Erfahrungen bekräftigen, wenn Sie sich unsicher fühlen. Überlegen Sie gemeinsam, ob es im ersten Schritt möglich ist, direkt mit der Person, von der die Diskriminierung ausgeht, zu sprechen. So erhält diese eine Chance eigenes Verhalten oder Strukturen zu überdenken.

Sie können sich ein Gedächtnisprotokoll anfertigen.

Wichtige Informationen wie Uhrzeiten, Namen, aber auch Abläufe können in Vergessenheit geraten. Ein Gedächtnisprotokoll ist hilfreich, um die wesentlichen Informationen zu strukturieren und wichtige Details sicher zu erinnern:

- Wo und wann ist eine Situation entstanden?
- Von wem wurden Sie diskriminiert?
- Beschreiben Sie kurz, was passiert ist. Notieren Sie wichtige Äußerungen und andere wesentliche Handlungen und Handlungsabläufe möglichst genau und in der zeitlichen Abfolge.
- Woran machen Sie die Diskriminierung fest?
- Wer war noch beteiligt und/oder kann Aussagen bezeugen? Fragen Sie nach Kontaktdaten und bitten Sie beteiligte Personen, ein eigenes Gedächtnisprotokoll anzufertigen.

Sie können sich individuelle Unterstützung im direkten Arbeits- oder Studiumfeld umfeld suchen.

Alle Personen mit Lehr-, Leitungs- oder Ausbildungsfunktion sind in ihrem Arbeits- bzw. Studienbereich verantwortlich für ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander. Sie stehen Ihnen als direkte Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Sie können eine Beratung in Anspruch nehmen (informelles Verfahren gemäß § 7 der Richtlinie).

Verschiedene **Beratungsstellen** stehen Ihnen an der Universität zu Köln bei Bedarf zur Seite. Sie bleiben dabei anonym. Eine Auflistung finden Sie auf der Webseite <http://vielfalt.uni-koeln.de/beratung.html>

Der Erstkontakt kann durch Sie oder eine Vertrauensperson erfolgen. **Die Berater*innen:**

- hören Ihnen zu,
- besprechen mit Ihnen, was Sie tun können und tun möchten und
- werden bei Bedarf in Ihrem Auftrag aktiv: Begleiten Sie zu Gesprächen, suchen mit Ihnen nach individuellen Lösungen und/oder leiten auf Ihren Wunsch gemeinsam mit Ihnen ein formelles Verfahren ein.

Sie können sich offiziell beschweren (gemäß § 8 der Richtlinie).

Dafür können Sie sich an eine der **Beschwerdestellen** wenden, die Sie der Auflistung in § 8 der Richtlinie oder auf der Webseite entnehmen können: <http://vielfalt.uni-koeln.de/beratung.html>

Diese informieren über den Ablauf des Verfahrens und nehmen Ihre schriftliche Stellungnahme entgegen. Ihre Stellungnahme wird geprüft, andere Beteiligte zum Sachverhalt angehört und anschließend werden ggf. Maßnahmen zur Abhilfe durch das Personaldezernat, das Dezernat Studierendenangelegenheiten oder das Justizariat an die Entscheidungsträger*innen empfohlen.

Auf Ihren Wunsch können Beratungsstellen Sie im Beschwerdeverfahren begleiten.

Was bedeutet Diskriminierung?

Diskriminierung bedeutet Herabsetzung, Geringschätzung, Nichtbeachtung, Ausschluss oder Gewalt gegenüber Personen aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener gruppenspezifischer Merkmale, wie:

- Geschlecht
- sexueller Orientierung/Identität
- Herkunft
- Behinderung/Krankheit
- Religion/Weltanschauung
- Alter
- weiterer individueller Differenzierungsmerkmale, z.B. Aussehen, institutionelle Zugehörigkeit in einer Organisation.

vgl. § 2 Richtlinie Antidiskriminierung der Universität zu Köln

In der Regel beginnt eine **Beratung** mit einem **vertraulichen** Gespräch, in dem Sie erzählen können, was Ihnen passiert ist und was Ihr Anliegen ist. Sie können Ihre Fragen stellen und vereinbaren mit dem*der Berater*in das weitere Vorgehen.

Im **Beschwerdeverfahren** wird die schriftliche Beschwerde **namentlich** gegenüber der Dienststelle dargelegt.

Vgl. Beschwerde (§8) und Maßnahmen (§9) der Richtlinie Antidiskriminierung der Universität zu Köln